



Abstimmung vom 30.11.2008

Keine weitere Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts: Nein zur Volksinitiative trotz halbem Ja des Bundesrats

Angenommen: Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!»

Claudio Schwaller

Empfohlene Zitierweise: Schwaller, Claudio (2019): Keine weitere Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts: Nein zur Volksinitiative trotz halbem Ja des Bundesrats. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nachdem die Zürcher Bevölkerung sich in einer Volksabstimmung 2003 für einen Neubau des Hardturmstadions ausgesprochen hat, kommt das Projekt durch zahlreiche Einsprachen praktisch zum Erliegen. Der Bau des Stadions, welches als Austragungsort für die Fussball-Europameisterschaft 2008 vorgesehen gewesen wäre, verzögert sich auch unter anderem deswegen, weil der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) vom Verbandsbeschwerderecht Gebrauch macht.

Nachdem auch weitere Projekte durch den Einsatz des Verbandsbeschwerderechts blockiert oder verhindert worden sind, wird die Kritik seitens der Wirtschaftsverbände zusehends lauter. Insbesondere die Denkfabrik Avenir Suisse wirft den Umweltverbänden eine masslose Behinderung der Wirtschaft vor. Schliesslich lanciert die Zürcher Kantonal-sektion der FDP im November 2004 eine Volksinitiative, um das Verbandsbeschwerderecht der Umweltorganisationen einzuschränken. Unterstützung erhält sie dabei von 12 weiteren Kantonal-sektionen der FDP. Mitte 2006 kommt die Initiative mit 118 958 gültigen Unterschriften zu-stande.

Im September 2006 spricht sich der Bundesrat zunächst gegen die Initiative aus und verweist stattdessen auf die damals hängige Revision des Verbandsbeschwerderechts im Parlament. In seiner Botschaft vom Juni 2007 macht er jedoch eine Kehrtwende und spricht sich nun für das Begehren aus, da ihm die mittlerweile abgeschlossene Gesetzesrevision nicht weit genug geht. Seiner Ansicht nach sollten Umweltverbände nicht berechtigt sein, durch Volks- und Parlamentsentscheide legitimierte Projekte gerichtlich anzufechten.

Der Ständerat kritisiert die unklare Formulierung des Initiativtextes und bemängelt den Eingriff in kantonales Verfahrensrecht. Ein Antrag zur Prüfung eines indirekten Gegenvorschlags wird mit 22 zu 21 Stimmen knapp abgelehnt. Anschliessend verwirft der Ständerat das Volksbegehren deutlich mit 9 zu 30 Stimmen. Mit 90 zu 94 Stimmen fällt die Ablehnung im Nationalrat deutlich knapper aus. Nach diesem Verdikt des Parlaments steht schliesslich auch der Bundesrat in der Öffentlichkeit wieder für ein Nein ein.

GEGENSTAND

Ziel der Initiative ist es, das Verbandsbeschwerderecht in Umwelt- und Raumplanungsangelegenheiten gegen Projekte, welche auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene durch Volks- oder Parlamentsabstimmungen gutgeheissen wurden, einzuschränken.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die FDP, SVP, LPS, EDU und die BDP sowie die Wirtschaftsverbände ergreifen die Ja-Parole. Sie argumentieren, dass das Verbandsbeschwerderecht Projekte nicht nur verzögere, sondern auch der Wirtschaft schade, indem es unnötige Kosten entstehen lasse. Ferner müssten Volks- und Parlamentsentscheide gestärkt werden. Die FDP zeigt sich

aber nicht geeint, was sich in der Kampagne deutlich zeigt. Denn abgesehen von den vier von der Parole abweichenden Kantonalsektionen engagieren sich zehn FDP-Bundesparlamentarier gegen die Initiative der eigenen Partei.

Die restlichen Parteien stellen sich gegen die Initiative, wobei drei Kantonalsektionen der CVP von der Nein-Parole abweichen. Die Gegner bilden schliesslich ein linkes und ein Mitte-Komitee. Ausserdem wird die Initiative nicht nur von Umweltverbänden und Gewerkschaften bekämpft, sondern auch von zahlreichen Staatsrechtsprofessoren, welche sich in einer Stellungnahme gegen die Initiative aussprechen. Hauptargumente der Gegner sind der Umweltschutz und dass das Verbandsbeschwerderecht ein wichtiger Teil des Rechtsstaates sei. Die kurz zuvor abgeschlossene Gesetzesrevision habe das Missbrauchsrisiko bereits beseitigt. Stattdessen seien die geforderten Restriktionen masslos und gefährdeten die Umsetzung von Umweltschutzrechten. Gegen die kontinuierlichen Vorwürfe des Missbrauchs des Verbandsbeschwerderechts wehren sich die Gegner entschieden und verweisen dabei auf publizierte Studien zu Häufigkeit und Erfolgsquoten von Verbandsbeschwerden.

ERGEBNIS

In der Volksabstimmung vom 30. November 2008 wird die Initiative bei einer Stimmbeteiligung von 47,2% mit insgesamt 66% Nein-Stimmen abgelehnt. In sämtlichen Kantonen gibt es eine Nein-Mehrheit.

Dass die FDP intern gespalten ist, zeigt sich auch im Stimmverhalten ihrer Basis, welche nur mit knapper Mehrheit Ja sagt. Die Nachbefragung (Krömmer et al. 2009) zeigt auch, dass eine beträchtliche Zahl der Stimmdenden über mangelhafte Vorlagenkenntnisse verfügte. So konnte sich nur rund ein Drittel der Stimmdenden besinnen, worum es bei der Abstimmung ging. Nicht zuletzt befand eine Mehrheit der Befragten, unabhängig davon wie sie zum Anliegen standen, dass sich das Verbandsbeschwerderecht bewährt habe. Auffallend ist auch, dass die Initiative von den Gegnern als wichtiger eingestuft wurde als von jener der FDP-Basis.

QUELLEN

Berclaz, Philippe, Magdalena Bernath, Nicolas Freymond, Hans Hirter und Andrea Mosimann (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!“*, 2004 – 2008. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 17.8.2017.

Krömmer, Oliver, Thomas Milic und Bianca Rousselot (2009). *VOX 97. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008*. Bern, Zürich: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 30.11.2008 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Bundesblatt: BBl 2007 4347.